

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 10

Ausgegeben Düsseldorf, den 14. Oktober

2016

Inhalt

	Seite		Seite
Urkunde über die Auflösung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchenkreise Braunfels und Wetzlar	241	Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2017	243
Urkunde über die Veränderung der Grenze zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Otzenrath-Hochneukirch und der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchherten	241	Kur- und Urlauberseelsorgedienste bzw. Kur- und Urlauberkantorendienste in Bayern in der Sommersaison 2017	245
Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Evangelische Verwaltungsamt Rhein-Berg	242	Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels.....	246
Liturgischer Kirchenkalender	242	Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen eines Kirchensiegels	246
C-Prüfung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker vom 3. bis 5. April 2017	243	Personal- und sonstige Nachrichten	246
		Literaturhinweise	251

Urkunde

über die Auflösung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchenkreise Braunfels und Wetzlar

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von § 23 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 15. Januar 2016 (KABl. S.73) in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirchenkreise Braunfels und Wetzlar vom 16. April 1996 wird aufgelöst.

Artikel 2

Gesamtrechtsnachfolger ist der Diakonie Lahn Dill e.V.

Artikel 3

Diese Urkunde wird am 31. Dezember 2016 wirksam.

Düsseldorf, den 2. September 2016

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Siegel

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Otzenrath-Hochneukirch und der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchherten

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die bisher zur Evangelischen Kirchengemeinde Otzenrath-Hochneukirch gehörende Ortschaft Jackerath (Kommunalgemeinde Titz) wird mit Wirkung vom 1. Januar 2017 der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchherten zugeordnet.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchherten verläuft wie folgt:

Zu der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchherten gehören die Ortschaften Ameln, Bettenhoven, Höllen, Jackerath, Kalrath, Mündt, Opherten, Rödingen, Sevenich, Spiel, Titz aus der Gemeinde Titz, Kirch-/Grottenherten, Kirch-/Klein-troisdorf, Pütz, Königshoven (ohne Neu-Königshoven, jedoch einschließlich der Flächen der untergegangenen Orte Alt-

Königshoven, Morken, Harff und Omagen) und Lipp/Millendorf (ohne Lipp) der Stadt Bedburg entsprechend der derzeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Otzenrath-Hochneukirch verläuft wie folgt:

Im Norden bis Autobahnkreuz Wanlo, Ortsgrenze Hochneukirch bis B 59, von B 59 bis Autobahnkreuz Odenkirchen A 44 bis westliche Ortsgrenze 1. Bezirk Jägerhof.

Im Westen: Autobahnkreuz Wanlo, A 61 in Richtung Süden bis Huppelrath, einschließlich der Ortsteile Borschemich, Lützerath, Immerath (Stadt Erkelenz) Ortsteil Huppelrath (Kommune Titz).

Im Süden: Huppelrath bis Autobahnkreuz A 44 Jackerath.

Artikel 4

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Düsseldorf, den 18. Juli 2016

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Siegel

Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Evangelische Verwaltungsamt Rhein-Berg

Auf Grund von § 1 Absatz 2 i.V.m. § 17 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 11. Januar 2002 (KABl. S. 91 ff.), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. Januar 2011 (KABl. S. 155), haben die Presbyterien der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen, Bensberg, Bergisch Gladbach, Delling und Lindlar sowie das Presbyterium der Evangelischen Gemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung für das Evangelische Verwaltungsamt Rhein-Berg vom 6. Oktober 2005 (KABl. 2006, S. 9), zuletzt geändert am 6. August 2008 (KABl. 2008, S. 401), wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland in Kraft.

Bergisch Gladbach, den 7. Dezember 2015

Evangelische Kirchengemeinde
Altenberg/Schildgen

Siegel

gez. Unterschriften

Bergisch Gladbach, den 3. Dezember 2015

Evangelische Kirchengemeinde
Bensberg

Siegel

gez. Unterschriften

Bergisch Gladbach, den 7. Dezember 2015

Evangelische Kirchengemeinde
Bergisch Gladbach

Siegel

gez. Unterschriften

Kürten, den 10. Dezember 2015

Evangelische Kirchengemeinde
Delling

Siegel

gez. Unterschriften

Lindlar, den 9. Dezember 2015

Evangelische Kirchengemeinde
Lindlar

Siegel

gez. Unterschriften

Rösrath, den 16. Dezember 2015

Evangelische Gemeinde
Volberg-Forsbach-Rösrath

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 2. September 2016
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Liturgischer Kirchenkalender

Az. 22-1

Düsseldorf, 15. September 2016

Nachdem die von der Landessynode 2014 beschlossene Maßnahme zur Aufgabenkritik in der Arbeitsstelle Gottesdienst inzwischen durch eine Stellenreduzierung umgesetzt worden ist, kann der „Liturgische Kirchenkalender für das Rheinland“ nicht mehr in der bisherigen Form zur Verfügung gestellt werden.

Für die liturgischen Angaben zu den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres verweisen wir auf den „Evangelischen Sonn- und Feiertagskalender“, den die Liturgische Konferenz in der EKD jährlich herausgibt. Der Kalender kann als Broschüre über versand@ekd.de bzw. online unter www.liturgische-konferenz.de/kalender/kalender.html bestellt werden (Staffelpreisgestaltung: siehe dort).

Alternativ kann der Sonn- und Feiertagskalender im Online-shop der Lutherischen Verlagsgesellschaft www.glaubenssachen.de als PDF erworben werden. Für das Kirchenjahr 2016/2017 bietet die Liturgische Konferenz kirchlichen Mitarbeitenden aus der Evangelischen Kirche im Rheinland den Download zum Kennenlernen kostenlos an. Bitte geben Sie

dazu auf der Seite www.glaubenssachen.de/liturgischer-kalender als Benutzername „Rheinland“ an und als Passwort „LitKal1617“ (ohne Leerzeichen, Groß- und Kleinschreibung bitte beachten).

Hinweise zu weiteren Informationsquellen und zu Materialien der im Rheinland üblichen Themen- und Gedenksontage finden sich auf der Website der Arbeitsstelle Gottesdienst www.gottesdienst-ekir.de/kirchenjahr.

Das Landeskirchenamt

C-Prüfung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker vom 3. bis 5. April 2017

1344252

Az. 13-56-3

Düsseldorf, 15. September 2016

I. C-Prüfung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker vom 3. bis 5. April 2017

Die nächste Prüfung für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker findet vom **3. bis 5. April 2017** in Düsseldorf statt.

Die C-Prüfung wird auf der Grundlage der Prüfungsordnung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 12. Juni 2015 (KABI. S. 188) durchgeführt.

Der **Zulassungsantrag** ist mit den erforderlichen Unterlagen (**§ 7 der C-Prüfungsordnung**) spätestens bis zum **16. Dezember 2016** an den Prüfungsausschuss für Kirchenmusik, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, zu richten.

Es wird zwecks Antragstellung um Benutzung der vorgegebenen **Antragsformulare** gebeten. Diese können Sie von den regionalen C-Ausbildungsleitungen oder von Herrn Janssen (pascal.janssen@ekir-lka.de) anfordern.

Über die Zulassung entscheidet nach § 8 der Prüfungsordnung der Prüfungsausschuss. Die Zulassung muss versagt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 6 der Prüfungsordnung nicht vorliegen. Die Zulassung soll versagt werden, wenn die erforderlichen Unterlagen gemäß § 7 Absätze 1 und 2 der Prüfungsordnung unvollständig oder nicht fristgerecht vorgelegt werden.

II. Zuerkennung der C-Urkunde über die Anstellungsfähigkeit

Als Kirchenmusikerin und Kirchenmusiker im Geltungsbereich des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche der Union vom 15. Juni 1996 in der Fassung des Ausführungsgesetzes vom 9. Januar 1997 (KABI. S. 65 und 68) kann angestellt werden, wer eine Urkunde über die Anstellungsfähigkeit besitzt. Die Zuerkennung setzt das Bestehen der C-Prüfung und die Kirchenmitgliedschaft voraus. Eine weitere Voraussetzung für die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit ist die **Teilnahme an einer eintägigen Einführungstagung** in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Bei dieser Veranstaltung erhalten

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Überblick über die kirchenmusikalische Arbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland, ihrer kirchenmusikalischen Verbände sowie über ihre Rechte und Pflichten gemäß der geltenden Ordnungen und Gesetze. Über die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit entscheidet das Landeskirchenamt **auf Antrag**.

Bitte verwenden Sie für Ihren Zuerkennungsantrag ausschließlich unser Antragsformular. Dieses können Sie von den regionalen C-Ausbildungsleitungen oder von Herrn Janssen (pascal.janssen@ekir-lka.de) anfordern.

Die nächste **Einführungstagung** findet am **6. April 2017** in Düsseldorf statt. Hierzu ist eine Anmeldung erforderlich. Der Besuch der Veranstaltung steht darüber hinaus allen Interessierten offen. Einige Wochen vor der Einführungstagung erhalten die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Einladungsschreiben mit entsprechenden Informationen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Janssen, Durchwahl -422, pascal.janssen@ekir-lka.de, zur Verfügung.

Das Landeskirchenamt

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2017

1344875

Az. 24-17-4

Düsseldorf, im Oktober 2016

Das Kirchenamt der EKD sucht für den kirchlichen Dienst an Urlaubsorten in Europa (Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden und Ungarn) hauptsächlich in den Monaten Juni bis September noch Pfarrern und Pfarrer im aktiven Dienst oder im Ruhestand bis 70 Jahre, die eine solche Tätigkeit nebenamtlich übernehmen wollen.

Für Urlaubspfarrerinnen und -pfarrer im aktiven Dienst werden zusätzliche Urlaubstage gewährt.

Nähere Informationen finden Sie unter www.ekd.de/international/tourismus oder im Hinblick auf eine mehrmonatige Beauftragung in der Langzeitseelsorge unter www.ekd.de/jobs.

Außerdem stehen Ihnen Frau Gawarecki (05 11-2796-133) und Herr Theiler (05 11-27 96-138) für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: urlaubsseelsorge@ekd.de

Das Landeskirchenamt

**Liste der Einsatzorte, in denen im Jahre 2017
ein kirchlicher Dienst im europäischen
Ausland vorgesehen ist
(Änderung vorbehalten)**

D Ä N E M A R K

Blåvand und Henne Strand/Westjütland	Juli bis Anfang September
Hune/Nordjütland	Juli und August
Hvide Sande/Nordjütland	Juli und August sowie Oktober
Marielyst/Falster	Juli und August
Nordby/Fano	Juli bis Anfang September
Kongsmark/Rømø	Juli und August
Poulsker/Bornholm	Juli und August

F R A N K R E I C H

Insel Oleron	Juli und August
Médoc/Montalivet	Juli und August

G R I E C H E N L A N D

Insel Rhodos	Juli und August
--------------	-----------------

I T A L I E N

Brixen und Bruneck	Weihnachten/Neujahr Ostern, Juli bis September
Ischia	Ostern bis Juni sowie September und Oktober
Cavallino/Adria, Union Campingplatz	Mitte Mai bis Mitte September
Gardone/Gardasee	Juni bis September
Lazise und Bardolino/ Gardasee	Juni bis September
Sulden/Südtirol	Ostern, Mitte Juli bis Mitte August

L I T A U E N

Nida	Ende Mai bis Mitte September
------	------------------------------

N I E D E R L A N D E

Insel Ameland/Westfriesland	Juli und August
Cadzand/Zeeland	Ostern, Juli und August
Callantsoog/Nordholland	Juli und August
Groet, Gemeinde Schoorl/ Nordholland	Juli und August
Renesse/Zeeland	Ostern, Juli und August
Insel Texel/Westfriesland	Juli und August
Zoutelande und Oostkapelle/Zeeland	Ostern, Juli und August

Ö S T E R R E I C H

Burgenland

Bad Tatzmannsdorf	Juli und August
Neusiedl am See und Gols	Juli und August

Nickelsdorf/Deutsch
Jahrdorf/Zurndorf

Mitte Juli bis Mitte August

Rust und Mörbisch/
Neusiedler See

Juli und August

Kärnten

Bad Kleinkirchheim
und Wiedweg

Juli und August

Feld am See und Afritz

Juli und August

Gmünd und Fischertratten

Juli oder August

Hermagor und Watschig/
Pressegger See

Juli und August

Pörtschach und
Moosburg/Wörthersee

Juli oder August

Maria Wörth/Wörthersee

Juli oder August

Millstatt/Millstätter See

Mitte Juli bis Anfang September

Obervellach

Mitte Juli bis Ende August

Ossiach und
Tschöran/Ossiacher See

Mitte Juli bis Ende August

Techendorf/Weißensee

Juni bis September

Velden und
Wernberg/Wörthersee

Juli und August

Niederösterreich

Baden bei Wien

Juli und August

Mitterbach am Erlaufsee

August

Oberösterreich

Attersee

Juli und August

Gmunden/Traunsee

Juli und August

Mondsee und
Unterach/Mondsee

Juli und August

Scharnstein

Juli oder August

St. Wolfgang/Wolfgangsee

Juli bis September

Osttirol

Lienz und Umgebung

Juli bis September

Tirol

Ehrwald und Reutte

Juli oder August

Jenbach und Umgebung

Juli und August

Kitzbühel

Februar sowie Juli bis
Anfang September

Kufstein/Thiersee

Mitte Juli bis Mitte August

Mayrhofen und Fügen

Juli oder August

Medraz und Neustift

Mitte Juli bis Ende August

Pertisau/Achensee

Weihnachten/Neujahr

Seefeld und Telfs

Januar bis Mitte März sowie
Juli und August

Wildschönau und Wörgl

Juli und August

Salzburg

Bad Gastein und
Bad Hofgastein

Weihnachten/Neujahr sowie
Juli und August

Lofer	Juli oder August
Mittersill	Juli und August
Zell am See	Juli und August
Steiermark	
Bad Aussee und Bad Mitterndorf	Juli und August
Ramsau am Dachstein	Januar und Februar sowie Mitte Juli bis Anfang September
Vorarlberg	
Bregenz/Bodensee	Juli und August
P O L E N	
Gizycko/Masuren	Ende Mai bis Anfang September
S C H W E D E N	
Vimmerby	Juli und August
U N G A R N	
Hajdúszoboszló	September

Zur **Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge** lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins **Michaeliskloster nach Hildesheim** ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom **27. bis 31. März 2017** statt.

Mehrmonatige Beauftragungen in der Langzeitseelsorge (auch unter www.ekd/jobs.de)

Algarve	01.09.2017 bis 30.06.2018
Amman	1. Advent 2016 bis 31.05.2017
Arco	Palmsonntag bis Ende Oktober 2017
Bari	01.09.2017 bis 30.06.2018
Belgrad	01.09.2017 bis 30.06.2018
Bilbao	01.09.2017 bis 30.06.2018
Costa Blanca	01.09.2017 bis 30.06.2018
Costa del Sol	01.09.2017 bis 30.06.2018
Fuerteventura	01.09.2017 bis 30.06.2018
Gran Canaria	01.09.2017 bis 30.06.2018
Hévíz	01.02.2017 bis 31.12.2017
Kreta	01.09.2017 bis 30.06.2018
Lanzarote	01.09.2017 bis 30.06.2018
Mallorca	01.09.2017 bis 30.06.2018
Malta	01.09.2017 bis 30.06.2018
Nizza	01.09.2017 bis 30.06.2018
Pattaya	01.09.2017 bis 30.06.2018
Porto	01.09.2017 bis 30.06.2018
Quito	01.09.2017 bis 30.06.2018
Rhodos	01.09.2017 bis 30.06.2018

Teneriffa-Nord	01.09.2017 bis 30.06.2018
Teneriffa-Süd	01.09.2017 bis 30.06.2018
Türkische Riviera	01.09.2017 bis 30.06.2018
Zypern	01.09.2017 bis 30.06.2018

Kur- und Urlauberseelsorgedienste bzw. Kur- und Urlauberkantorendienste in Bayern in der Sommersaison 2017

1336979

Az. 24-17-4

Düsseldorf, im Juli 2016

Die Evangelische-Lutherische Kirche in Bayern hat uns gebeten, die beigefügten Texte zu Kur- und Urlauberseelsorgediensten bzw. Kur- und Urlauberkantorendiensten in Bayern in der Sommersaison 2017 im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland zu veröffentlichen.

Das Landeskirchenamt

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2017

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 drei- bis vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkswirtschaftlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen drei- bis vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I bis zu 294 Euro und in der Stellengruppe II bis zu 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für die Ehepartnerin/den Ehepartner. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse:

Landeskirchenamt München
Referat C 1.1
Kirchenrat Thomas Roßmerkel
Postfach 20 07 51
80007 München
Fax 089 55 95 - 83 84
E-Mail Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen spätestens bis 26. November 2016 vorliegen.

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

Für die Sommersaison 2017 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für vier Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für die Ehepartnerin/den Ehepartner. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das

Landeskirchenamt München

Referat C 1.1

Kirchenrat Roßmerkel

Postfach 200751

80007 München,

Fax: 089 55 95-83 84

E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens 26. November 2016 im Landeskirchenamt eingegangen sein.

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

1344625

Az. 42-2:1502599/Siegel Düsseldorf, 19. September 2016

Kirchliche Körperschaft: Ev. Kindertagesstättenverband Köln-Rechtsrheinisch

Kirchenkreis: Köln-Rechtsrheinisch

Umschrift des Kirchensiegels: Evangelischer Kindertagesstättenverband Köln-Rechtsrheinisch



Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen eines Kirchensiegels

1344506

Az. 02-10-11:1502503 Düsseldorf, 16. September 2016

Das Siegel (Normal- und Kleinsiegel) der aufgehobenen 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenfeld, Kirchenkreis Köln-Nord, mit drei untereinander angeordneten gefüllten Rauten als Beizeichen wird mit sofortiger Wirkung außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten



*Ich liege und schlafe ganz mit Frieden; denn allein du,
HERR, hilfst mir, dass ich sicher wohne.
Psalm 4,9*

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Erich Anders am 5. Mai 2016 in Wetter (Ruhr), zuletzt Theologischer Landeskirchenrat im Landeskirchenamt Düsseldorf, geboren am 31. Dezember 1927 in Essen-Ruhr, ordiniert am 12. Juni 1955 in Wuppertal.

Pfarrer i.R. Günter Ballke am 21. August 2016 in Wuppertal, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Unterbarmen-Süd, geboren am 3. Dezember 1931 in Mülheim-Ruhr, ordiniert am 28. August 1960 in Wetzlar-Niedergirmes.

Pfarrer i.R. Dr. Klaus Gnoth am 27. Mai 2016 in Remscheid, zuletzt Pfarrer in der Stadtkirchengemeinde Remscheid, geboren am 7. Dezember 1932 in Sibyllenort, Kreis Oels/Schlesien, ordiniert am 11. Juni 1962 in Remscheid.

Pfarrer i.R. Hans-Werner Grebenstein am 15. April 2016 in Düsseldorf, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Düsseldorf-Garath, geboren am 7. August 1927 in Dortmund, ordiniert am 22. Juli 1956 in Wuppertal.

Pfarrer i.R. Rolf Grunewald am 4. Juli 2016 in Essen, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Wuppertal-Sonnborn, geboren am 17. November 1920 in Essen, ordiniert am 21. November 1954 in Dieringhausen.

Pfarrer i.R. Randolph Jeromin am 19. August 2016 in Oberhausen, zuletzt Pfarrer in der Christus-Kirchengemeinde Oberhausen, geboren am 23. Mai 1956 in Essen, ordiniert am 16. Mai 1985 in Alstaden.

Pfarrer i.R. Harald Kamp am 6. September 2016 in Mönchengladbach, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Rheydt, geboren am 18. Januar 1939 in Rheydt, ordiniert am 25. April 1971 in Rheydt-Odenkirchen.

Pfarrer i.R. Günther Kempgen am 12. Juni 2016 in Görlitz, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Neuerkirch-Biebern, geboren am 15. April 1925 in Taiping/China, ordiniert am 12. Juni 1955 in Wuppertal-Elberfeld.

Pfarrer i.R. Hellmut Klingbeil am 18. Juli 2016 in Wuppertal, zuletzt Pfarrer im Kirchenkreis Elberfeld, geboren am 11. Juni 1926 in Radevormwald, ordiniert am 30. Mai 1954 in Essen.

Pfarrer i.R. Botho Kurth am 18. Juni 2016 in Asbach, Kreis Neuwied, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Altenberg, geboren am 10. März 1930 in Solingen, ordiniert am 26. Mai 1958 in Dortmund.

Pfarrer i.R. Hans-Joachim Schneider am 15. August 2016 in Eitorf, zuletzt Pfarrer im Kirchenkreis Elberfeld, geboren am 24. März 1935 in Aachen, ordiniert am 12. Mai 1963 in Drespe, Kirchenkreis An der Agger.

Pfarrer i.R. Gerhard Rolf Schroer am 28. Juli 2016 in Bockenau, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Bockenau-Sponheim, geboren am 7. Juli 1926 in Zons am Rhein, ordiniert am 3. August 1958 in Bockenau.

Pfarrer i.R. Albrecht Sippel am 30. Juni 2016 in Mülheim, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Saarn, geboren am 11. Juni 1933 in Düsseldorf, ordiniert am 23. Mai 1965 in Duisburg-Neudorf.

Pfarrer i.R. Charlotte Voß am 28. Mai 2016 in Freiburg im Breisgau, zuletzt Pfarrer in der Stadtkirchengemeinde Remscheid, geboren am 8. Juli 1932 in Potsdam, ordiniert am 29. September 1974 in Essen-Bergerhausen.

Pfarrer i.R. Karl von Zimmermann am 11. Juni 2016 in Habkern/Schweiz, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Sonsbeck, geboren am 12. November 1963 in Brühl, ordiniert am 15. Juni 1997 in Freisenbruch.

Aufhebung einer Pfarrstelle:

Die 7. Pfarrstelle „Evangelische Religionslehre an berufsbildenden Schulen“ des Kirchenkreises Duisburg ist mit Wirkung vom 1. Juli 2016 aufgehoben worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

„Wir sind vergnügt, erlöst, befreit“ – Das möchten wir gern gemeinsam im Blick auf das bevorstehende Reformationsjubiläum erleben. In der Evangelischen Kirchengemeinde Betzdorf/Sieg im Kirchenkreis Altenkirchen ist baldmöglichst die erste Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 50% durch das Presbyterium wieder zu besetzen. Die Kirchengemeinde Betzdorf sieht sich als lebendige Gemeinde. Sie ist offen für kreative Ideen, z.B. in der Gestaltung unterschiedlicher Gottesdienste. Wesentliche Bestandteile des Gemeindelebens sind die beiden Kindertagesstätten, die Betzdorfer Tafel und die Gestaltung der Jugendarbeit durch den CVJM Betzdorf. Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen die Vielfalt des Gemeindelebens. Die Gestaltung des Gemeindedienstes geschieht im Team zusammen mit dem Inhaber der Pfarrstelle 2 und dem hauptamtlichen Jugendreferenten. Dieser Dienst wird durch ein gut

organisiertes Gemeindebüro unterstützt. Der Dienstumfang von 50% für die Pfarrstelle 1 besteht seit dem Jahr 2012, wobei der bisherige Stelleninhaber zu weiteren 50% an einer Berufsschule tätig war. Aus der Erfahrung dieser Zeit hat es sich bewährt, dass sich die Gestaltung der Gemeindegearbeit auf Seelsorge und Amtshandlungen im Pfarrbezirk I konzentriert. Der anfallende Predigtendienst wird im Wechsel mit dem Inhaber der Pfarrstelle 2 (100% Dienstumfang) ausgeübt. Darüber hinaus soll sich die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber mit einem weiteren Arbeitsschwerpunkt entsprechend ihrer/seiner Interessen und Begabungen in die Gemeinde einbringen. Das Presbyterium freut sich über eine Pfarrerin, einen Pfarrer als eine Persönlichkeit, die in einem lebendigen Glauben an Jesus Christus gegründet ist und dies in einer einladenden, auf Gemeindeaufbau zielenden Verkündigung umsetzt und die geistliche Begleitung von Einzelnen wahrnimmt. Das Gebiet der Ev. Kirchengemeinde Betzdorf ist deckungsgleich mit der Verbandsgemeinde im Landkreis Altenkirchen (Rheinland-Pfalz) und umfasst neben dem Stadtgebiet fünf direkt benachbarte Dörfer. Betzdorf ist eine liebenswerte Kleinstadt zwischen Siegerland und Westerwald und hat als Mittelzentrum alle Schularten am Ort. Sie zeichnet sich durch ein großes Angebot an Naherholungsmöglichkeiten aus. Die Universitätsstadt Siegen liegt in unmittelbarer Nähe und ist durch ein dichtes Fahrplanangebot mit der Bahn in 20 Minuten zu erreichen. Darüber hinaus gibt es gute Bahnverbindungen Richtung Köln und Frankfurt. Für weitere Informationen stehen der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Heinz-Günther Brinken, Tel. (0 27 41) 2 36 80, und der stellvertretende Vorsitzende Karl-Heinz Striegl, Tel. (0 27 41) 2 78 21, gern zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die Ev. Kirchengemeinde Betzdorf über die Superintendentin Pfarrerin Andrea Aufderheide, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen, zu senden.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Daaden, Kirchenkreis Altenkirchen, ist zum 1. November 2016 mit einem Dienstumfang von 100% durch das Presbyterium zu besetzen. Die Kirchengemeinde liegt in einem überwiegend evangelisch geprägten waldreichen Tal am Fuße des Westerwaldes, ca. 25km südwestlich von Siegen. Die unierte Kirchengemeinde hat ca. 4.350 Gemeindeglieder in den Orten Biersdorf, Daaden, Derschen, Emmerhausen, Niederdreisbach, Mauden und Schutzbach. Ihr geistliches Umfeld ist besonders durch die Siegerländer Erweckungsbewegung geprägt. Die Leitsätze ihrer Gemeindekonzeption lauten: „Die Ev. Kirchengemeinde Daaden verkörpert die Vielfalt, die durch den lebendigen Jesus Christus zur Einheit wird. Sie baut Brücken zu allen Menschen, um die ganze Fülle des Lebens erfahrbar zu machen.“ Zum pfarramtlichen Team gehört neben dem Inhaber der 2. Pfarrstelle auch die Gemeindefrauentätigkeit mit einer 100%-Stelle, die ihre Kernbereiche in der Frauen- und Seniorenarbeit sowie in der Verzahnung von Kinder-, Jugend- und Familienarbeit hat. Die Kirchengemeinde ist dem Verwaltungsamt des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen angeschlossen. Die Verwaltung vor Ort wird durch ein Gemeindebüro mit zwei Halbtagskräften geleistet. Ein Hausmeisterehepaar und ein C-Kirchenmusiker (in Teilzeit) vervollständigen das Team der Hauptamtlichen. Die Küsterdienste werden zurzeit in großen Teilen von Ehrenamtlichen getragen. Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindertagesstätten. Außerdem werden in ökumenischer Zusammenarbeit mit drei Nachbargemeinden eine Kirchliche Sozialstation und eine Tagespflegeeinrichtung unterhalten. In den Außenorten wird die Gemeindegearbeit im Wesentlichen von landeskirchlichen Gemeinschaften und dem CVJM getragen. Die Gottesdienste werden an vier

Predigtstätten gefeiert: in der Barockkirche in Daaden und zeitgleich in drei Außenorten (dort jeweils ein bis zweimal im Monat als kirchliche Gottesdienste und ansonsten selbst verantwortet). In Daaden wird dazu 14-tägig Kindergottesdienst gefeiert. Daneben gibt es Gottesdienste in anderer Form wie den monatlichen „Brücke-Gottesdienst“, den vierteljährlichen „Himmel berühren-Gottesdienst mit allen Sinnen“ oder den jährlichen Jugendgottesdienst „Skyline“. Die Konfirmandenarbeit wurde in den letzten Jahren den aktuellen Herausforderungen der Ganztagschulen angepasst und findet monatlich am Wochenende statt. In der Jugendarbeit werden mehrere Gruppen und jährliche Freizeiten angeboten. Wir suchen eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der/das Freude an einer zeitgemäßen und lebensnahen, biblisch-missionarisch orientierten Verkündigung hat und ihre/seine Schwerpunkte auf Seelsorge und Diakonie legt. Das Presbyterium wünscht sich teamorientiertes Arbeiten mit allen Beteiligten, d.h. insbesondere Wertschätzung der ehrenamtlich Mitarbeitenden, jemanden, dem die Anliegen älterer Menschen aber auch die Begegnung zwischen den Generationen am Herzen liegt, jemanden, der offen auf Menschen zugehen kann und gerne Besuche macht und jemanden mit Konfliktfähigkeit nach außen und innen. Ein Pfarrhaus mit großem Garten ist in Daaden vorhanden. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.hahnengel.de (dort befindet sich auch die Gemeindekonzeption zum Download) bzw. sowohl bei der stellvertretenden Vorsitzenden des Presbyteriums Frau Dorothee Ginsberg, Tel. (0 27 43) 62 99, als auch beim Vorsitzenden des Presbyteriums Pfarrer Stefan Sorgatz, Tel. (0 27 43) 93 31 89. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Ev. Kirchengemeinde Daaden über die Superintendentin des Kirchenkreises Altenkirchen, Pfarrerin Andrea Aufderheide, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen.

In der Auferstehungsgemeinde Duisburg Süd ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 2. Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 100% durch das Presbyterium zu besetzen. In der Kirchengemeinde ist der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Die Gemeinde wünscht sich als Pfarrerin/Pfarrer eine Persönlichkeit, die in einem lebendigen Glauben an Jesus Christus gegründet ist, sich dem biblisch-reformatorischen Evangelium verpflichtet weiß und dies in einer einladenden, auf Gemeindeaufbau zielenden Verkündigung umsetzt sowie die geistliche Begleitung von Einzelnen und Gruppen wahrnimmt. Die Gemeinde hat sich in der Vergangenheit neu aufgestellt und die vier Standorte auf zwei reduziert, ohne die Präsenz in den zugehörigen Stadtteilen aufzugeben. Die beiden Gemeindezentren sind in den letzten Jahren modern gestaltet, großzügig aus- und umgebaut worden und bieten ausreichend Platz und Möglichkeiten zu vielfältigem gemeindlichen Leben. Mit der Umsetzung der, vom Presbyterium erarbeiteten Gemeindegliederung wurde begonnen; es bedarf noch der weiteren Ausgestaltung. Dazu erhoffen wir uns von der neuen Pfarrstelleninhaberin/von dem neuen Pfarrstelleninhaber Impulse und Zusammenwirken mit allen gemeindlich Engagierten. Das Gemeindegebiet umfasst insgesamt sechs Stadtteile im Süden Duisburgs, die zum Teil räumlich getrennt sind und ein breites soziales Spektrum aufweisen. Zum Bezirk der 2. Pfarrstelle gehören die Stadtteile Huckingen und Hüttenheim mit rund 3.100 Gemeindegliedern (Gesamtgemeinde 5.400). In Huckingen gibt es ein Gemeindezentrum, zu dem auch das Pfarrhaus sowie ein zweigruppiger Kindergarten gehören. Mit dem zweigruppigen Kindergarten in Ungelsheim ist dieser in einem Familienzentrum verbunden, das eine, in der Region hoch

angesehene Arbeit leistet. Der Gemeindebereich verfügt über eine umfangreiche Infrastruktur, sehr gute Verkehrsverbindungen und vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Der Duisburger Süden ist ein bevorzugtes Wohn- und Zuzugsgebiet, in dem junge Familien der mittleren Generation wohnen. Kooperationen mit den Grundschulen sowie die Zusammenarbeit mit den katholischen Schwestergemeinden gehören zu den Tätigkeitsfeldern der Gemeinde wie auch die Teilnahme am christlich-muslimischen Dialog. Die von den Maltesern getragenen Einrichtungen – ein Krankenhaus, zwei Altenheime und ein Hospiz – werden in gemeinsamer Verantwortung von den beiden Pfarrstelleninhabern seelsorgerlich betreut. Zu den Aufgaben der neuen Pfarrerin/des neuen Pfarrers gehören neben den Gottesdiensten der Gemeinde die Seelsorge im Pfarrbezirk, der Konfirmandenunterricht und die Begleitung des Kindergartens. Darüber hinaus wird die Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde erwartet. Beim großen ehrenamtlichen Engagement in der Gemeinde kann von hoher Eigenverantwortung der Beteiligten ausgegangen werden. Die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen gehört zu den besonders wichtigen Aufgaben; in diesem Bereich sind nachhaltige Förderung und weitergehende Vernetzung erwünscht. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinungsdatum des Amtsblattes über den Superintendenten des Kirchenkreises Duisburg, Pfarrer Armin Schneider, Am Burgacker 14–16, 47051 Duisburg, an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Rainer Kaspers, Sandmüllersweg 33, 47259 Duisburg, Tel. (02 03) 7 29 77 02. Nähere Auskünfte erhalten Sie von der stellvertretenden Vorsitzenden des Presbyteriums, Frau Petra Grzegorek, Tel. (02 03) 78 25 51, und der Kirchmeisterin Helga Kluth, Tel. (02 03) 78 55 21. Weitere Informationen sind über die Homepage der Gemeinde www.ev-auferstehungsgemeinde.de erhältlich.

In der Kirchengemeinde Koblenz-Mitte, Kirchenkreis Koblenz, ist die 4. Pfarrstelle im Umfang von 100% durch das Leitungsorgan neu zu besetzen. Der Bezirk umfasst die Koblenzer Stadtteile Vorstadt, Oberwerth und Stolzenfels sowie die Kleinstadt Rhens. Mit ihren beiden großen Innenstadtkirchen, ihrem kirchenmusikalischen Schwerpunkt (A-Musiker) und dem Jugendhaus wirkt die Gemeinde weit über ihre eigenen Grenzen hinaus. Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar mit Freude an traditioneller Gemeindegliederung sowohl in der Stadt Koblenz als auch in den eher ländlichen Bereichen des Gemeindebezirks. Die Gemeinde sucht jemanden mit besonderem Interesse an Konfirmanden- und Jugendarbeit, die oder der bereit ist, die bestehende Kooperation zwischen beiden Arbeitsfeldern gemeinsam mit dem hauptamtlichen Jugendleiter und den Ehrenamtlichen weiterzuentwickeln. Sie wünscht sich weitere bezirksübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Fortentwicklung der bestehenden Konzeption. Auf Sie freuen sich: ein motiviertes und engagiertes Presbyterium, ein kooperatives Team aus Hauptamtlichen (u.a. zwei Gemeindegliederinnen) und Ehrenamtlichen, eine fröhliche Mitarbeiterschaft und eine muntere Kinderschar in der Kita „Unter dem Regenbogen“. Eine geräumige Pfarrdienstwohnung mit Garten in bevorzugter Wohnlage (Vorstadt) kann gestellt werden. Auskünfte erteilen Pfarrerin Birgit Becker, Tel. (02 61) 4 39 18, oder Presbyter Dieter Kaul, Tel. (0 26 28) 98 72 11. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Koblenz, Mainzer Straße 81, 56075 Koblenz, zu richten.

In der Kirchengemeinde bei der Stiftung Tannenhof, in Remscheid-Lüttringhausen in Remscheid, Kirchenkreis Lennep, ist die 2. Pfarrstelle zur Wiederbesetzung frei. Die Stelle hat einen Umfang von 75%, wobei eine Aufstockung durch weitere Tätigkeitsfelder möglich ist. Die Wahl wird durch das Presbyterium vollzogen. Die Kirchengemeinde bei der Stiftung Tannenhof hat zzt. ca. 280 Gemeindemitglieder. Hauptaufgabe für die Inhaberin/den Inhaber der 2. Pfarrstelle ist die Seelsorge in den Kliniken für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie der Evangelischen Stiftung Tannenhof mit ca. 650 Behandlungsplätzen und rund 1.200 Mitarbeitenden an acht Standorten in Remscheid, Wuppertal und Velbert-Langenberg. Zu den Gemeindemitgliedern gehören 179 Menschen in den Wohnangeboten des Bereiches Integration – Wohnverbund, dem Heimbereich der Evangelischen Stiftung Tannenhof, die ebenfalls seelsorgerlich betreut und begleitet werden. Die vitale Kirchengemeinde zeichnet sich durch ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm aus. Konzerte, Lesungen und die sorgfältige Gestaltung des Kirchenjahres dienen der geistlichen Vergewisserung und Inklusion von Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Behinderung und dem kirchlichen Profil des diakonischen Trägers gleichermaßen. Öffentlichkeitsarbeit, Erwachsenenbildungsangebote und ökumenische Impulse sind immer wieder auch von dieser Kirchengemeinde ausgegangen. Die kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Inhaber der 1. Pfarrstelle, der gleichzeitig Geistlicher Vorsteher und Mitglied des Vorstandes der Evangelischen Stiftung Tannenhof ist, und der Pfarrerin in einer Pfarrstelle mit besonderem Auftrag wird vorausgesetzt, ebenfalls die ökumenische Verbundenheit mit dem katholischen Amtskollegen. Gesucht wird eine ordinierte Theologin/ein ordinerter Theologe mit qualifizierter Krankenhauseelsorgeausbildung, Erfahrung in Seelsorge, Diakonie und Gemeindefarbeit. Im Umfeld des bergischen Städtedreiecks Remscheid, Solingen und Wuppertal gibt es eine gute Infrastruktur. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes erbeten an das Presbyterium der Kirchengemeinde bei der Stiftung Tannenhof, Remscheider Straße 76, 42899 Remscheid, über den Superintendenten des Kirchenkreises Lennep, Geschwister-Scholl-Straße 1a, 42897 Remscheid. Auskunft über die Stelle erteilt der Vorsitzende des Presbyteriums Dr. Hans-Jürgen Günther oder der Inhaber der 1. Pfarrstelle Pfarrer Uwe Leicht, Tel. (0 21 91) 12 11 01.

Die Kirchengemeinde St. Augustin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Pfarrstelle (100%) eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar. Die Pfarrstelle ist durch das Presbyterium zu besetzen. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der eine langfristige Aufgabe in der Seelsorge, der Verkündigung in unterschiedlichen Gottesdienstformen, der theologischen Begleitung der Gemeindemitglieder sowie den ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen sucht. Das geistliche Leben der Gemeinde entwickelte sich in vielfältigen Gottesdienstformen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Das Presbyterium möchte den Glauben neuen Zielgruppen zeitgemäß näher bringen und erlebbar machen, dies durch Kinderkirche, Samstagsgottesdienste, Gottesdienst „anders“, Schulgottesdienste, kirchenmusikalische Gottesdienste, Konzerte und Ähnliches. Diese Angebote werden durch ein engagiertes Team Ehrenamtlicher mit entwickelt und gestaltet. Dabei ist dem Presbyterium eine biblisch-theologisch fundierte Predigt sehr wichtig. In der Gemeinde ist der Lutherische Katechismus mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus im Gebrauch. In der Kirchengemeinde werden neben dem

Küsterehepaar, den Erzieherinnen der gemeindeeigenen Kindertagesstätte mit U3-Betreuung, eine Verwaltungskraft im Gemeindebüro mit 25 Wochenstunden, ein nebenamtlicher Kirchenmusiker und eine Diakonin mit vier Wochenstunden beschäftigt. Des Weiteren unterstützen ein Kirchenchor, eine Mini-Band und ein Posaunenchor die gemeindlichen Aufgaben. Diese werden jeweils ehrenamtlich geleitet. Ein Frauen-, Handarbeits- und Seniorenkreis, der Besuchsdienst sowie Projektgruppen erweitern die möglichen Angebote für interessierte Gemeindeglieder. Es gibt neben den Konfirmanden noch eine sehr aktive Nachkonfirmandengruppe (die AKKUs), die den kirchlichen Unterricht und die gemeindliche Jugendarbeit unterstützt. Die Gemeinde freut sich auf neue Impulse. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde und den Steyler Missionaren liegt der Gemeinde am Herzen. Sankt Augustin ist eine ruhige Stadt, zwischen Bonn und Siegburg gelegen, mit ca. 55.000 Einwohnern in fünf Stadtteilen, mit jeweils eigenen evangelischen Gemeinden. Die Gemeinden haben einen Kooperationsausschuss gegründet, in dem Informationen ausgetauscht und gemeinsame Aufgaben abgesprochen werden, z.B. in der Interessengemeinschaft Kindertagesstätten. Mittelfristig wird eine engere Kooperation mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hangelar angestrebt. Alle Schul- und Freizeitangebote liegen zentral. Der ÖPNV, die Deutsche Bahn, die Autobahn und der Flughafen sind in der Nähe bzw. fußläufig zu erreichen. Die Gemeinde hat zurzeit 2190 Gemeindemitglieder und betreut zwei Seniorenzentren. Neben der Pauluskirche und dem angebauten Gemeindezentrum, sind ein Küsterhaus mit zwei Wohneinheiten, die Kindertagesstätte sowie ein familienaugliches Pfarrhaus mit Garten und Amtstrakt um das Kirchengrundstück herum gebaut worden. Alle Gebäude wurden aufwändig saniert und gedämmt. Auf dem Kirchendach und der Kindertagesstätte werden jeweils Solaranlagen betrieben. Ein engagiertes Presbyterium und viele ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende freuen sich auf die Zusammenarbeit. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Kirchmeister Helmut Nachtsheim, Tel. (0 22 41) 31 29 15, zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Presbyterium über den Superintendenten des Kirchenkreises An Sieg und Rhein, Zeughausstr. 7–9, 53721 Siegburg, zu richten.

Pfarrstellenausschreibung:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Im Bereich des Evangelischen Militärdekanates Köln ist die Leitung des Evangelischen Militärpfarramtes Saarlouis, „Militärpfarrerin/Militärpfarrer“ (bewertet mit Besoldungsgruppe A13/14) ab sofort neu zu besetzen. Nach einer dreimonatigen Probezeit im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgt die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren. Im Anschluss ist eine Neufestsetzung auf acht Jahre möglich. Die Amtszeit kann über diese Zeit hinaus um bis zu vier Jahre auf insgesamt maximal 12 Jahre verlängert werden, wenn die Landeskirche für diesen Zeitraum eine Freistellung vorsieht. Die Besoldung der Beamtin und des Beamten erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und der Bundesbesoldungsordnung, Teil A. Aufgabengebiet: seelsorgliche Begleitung und Betreuung von Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen im Seelsorgebereich der Standorte Saarlouis, Lebach, Merzig, St. Wendel, Perl und Trier, Einzelseelsorge, Abhalten von Lebenskundlichem Unterricht und Lebenskundlicher Seminare für alle Soldaten und die Durchführung von Soldatenarbeitsgemeinschaften, Durchführen regelmäßiger Standortgottesdienste, Veranstalten von Rüstzeiten, Teil-

nahme an mehrtägigen Konventen des Ev. Militärdekanates Köln, Zusammenarbeit mit den benachbarten Militärpfarrämtern (auch in der Ökumene), grundsätzliche Bereitschaft, die Soldatinnen und Soldaten bei internationalen Einsätzen zu begleiten. Geforderte fachliche und persönliche Voraussetzungen: mehrjährige Erfahrung in der Gemeindegearbeit, pädagogische Kompetenz, die grundsätzliche Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen, Führungskompetenz, Bereitschaft zu hoher Präsenz im beruflichen Alltag, Initiative und Phantasie bei der Gestaltung von seelsorglichen Angeboten, Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit, Einbringen der Belange der Ev. Militärseelsorge in die Zusammenhänge der betreuten Standorte und die zivilen Kirchengemeinden, hohe Belastbarkeit, Bereitschaft zur Einsatzbegleitung. In der Dienststelle steht dem Militargeistlichen ein Pfarrhelfer mit kirchlich-diakonischer Ausbildung für die administrativen Aufgaben zur Seite. Ein Pfarrhaus steht nicht zur Verfügung. Für die Seelsorgerin und den Seelsorger wird eine Dienstwohnung durch den Handlungsbereich der Ev. Seelsorge in der Bundeswehr gestellt. Bewerbungen sind an das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, Referat I, Jebensstraße 3, 10623 Berlin (Persönlich! Personalangelegenheit!) unter nachrichtlicher Beteiligung Ihrer personalbearbeitenden Dienststelle bei der Landeskirche bis spätestens 30. Oktober 2016 zu richten. Dabei ist ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf zu erstellen, die erworbenen Qualifikationen aufzuführen und der Bewerbung beizufügen. Mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Einsichtnahme in der bei der Landeskirche geführten Personalakte zu erteilen. Für Rückfragen stehen Ihnen Militärdekan Gorski, Stellvertreter des Leiters beim Evangelischen Militärdekanat Köln (Handy: 0173 8 79 72 75) oder der Leitende Militärdekan Krumm, Referatsleiter I, Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr, (Tel. 030 31 01 81 170) gern zur Verfügung.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

In den Kirchenkreisen Braunfels und Wetzlar ist die Verwaltungsleitungsstelle (100%) in ihrem gemeinsamen Verwaltungsamt in Wetzlar neu zu besetzen. Die Kirchenkreise Braunfels und Wetzlar mit ihren 52 Kirchengemeinden und insgesamt ca. 77.000 Gemeindegliedern beabsichtigen, sich zum 1. Januar 2019 zu vereinigen. Das Verwaltungsamt ist zurzeit in vier Abteilungen gegliedert: Finanzen und Controlling (die Umstellung auf das Neue Kirchliche Finanzwesen erfolgte am 1. Januar 2015), Kirchensteuer und Vermögen, Personal (eigenständige Personalverwaltung für ca. 900 Mitarbeitende, 150 Aushilfskräfte und 300 Honorarkräfte), Zentrale Dienste. Die Superintendenturen Braunfels und Wetzlar sind dem Verwaltungsamt angeschlossen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird eine Führungspersönlichkeit als Verwaltungsleiterin bzw. Verwaltungsleiter gesucht mit 2. Kirchlicher Verwaltungsprüfung oder gleichwertiger Ausbildung. Die erforderliche soziale und kirchliche Kompetenz zur Wahrnehmung der Leitungsfunktion sowie Kenntnisse über Grundzüge des Arbeitsrechts, des Finanzwesens, der Personalentwicklung und im Bereich Organisation sind nachzuweisen. Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche sowie die Kenntnis der kirchlichen Strukturen werden vorausgesetzt. Aufgaben: Gesamt- und Führungsverantwortung für das Verwaltungsamt mit derzeit 30 Mitarbeitenden, organisatorische und personelle Weiterentwicklung des Amtes, Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform innerhalb des Vereinigungsprozesses der Kirchenkreise sukzessive bis 2019, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gremien der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden. Wir bieten

eine unbefristete Vollzeitstelle im höheren Dienst (Beamten- oder Angestelltenverhältnis), eine Besoldung im Rahmen der Besoldungsgruppe A 14 bzw. der Entgeltgruppe 14 BAT-KF unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen, eine betriebliche Altersvorsorge, ein kompetentes Team sowie engagierte Leitungsgremien. Sie überzeugen als eine kommunikative und teamfähige Persönlichkeit mit Leitungserfahrung, durch einen kooperativen Führungsstil, eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Durchsetzungsvermögen und Kritikfähigkeit, durch betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere im Controlling, und Erfahrungen im Qualitätsmanagement durch Kenntnisse im kaufmännischen Rechnungswesen und Neuem Kirchlichen Finanzwesen bzw. die Bereitschaft, sich in das Neue Kirchliche Finanzwesen einzuarbeiten. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Schwerbehinderte nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches IX bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 10. November 2016 an die Superintendentin des Kirchenkreises Wetzlar, Postfach 1446, 35524 Wetzlar; E-Mail: superintendentur.wetzlar@ekir.de. Auskünfte erteilt: Superintendentin Kannemann, Tel. (0 64 03) 23 94

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die neu errichtete Stelle einer stellvertretenden Geschäftsführung. Ihre Aufgaben: Zuständigkeit für die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen/Controlling und allgemeine Verwaltung, Gestaltung der Schnittstelle zur kassenführenden Verwaltung des Kirchenkreises, Erstellung der Wirtschaftspläne, Verantwortung für die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse, Erstellung von Anträgen auf Drittmittel und deren Verwendungsnachweise, Mitgestaltung der betrieblichen Optimierungsprozesse und strategischen Unternehmensplanung. Wir erwarten: die 2. kirchliche Verwaltungsprüfung oder eine gleichwertige Ausbildung, zusätzliche Qualifikationen im Bereich der Betriebswirtschaft sind von Vorteil, ausgeprägte EDV- und Controllingkenntnisse, relevante Berufserfahrung in betriebswirtschaftlicher Funktion, Teamfähigkeit, Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit, Zugehörigkeit zur ev. Kirche wird vorausgesetzt, Identifikation mit den christlichen Grundsätzen und Zielen des Kirchenkreises Jülich. Wir bieten: ein interessantes und anspruchsvolles Arbeitsfeld mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten, verantwortliche Tätigkeit in Kooperation mit Geschäftsführer und Vorstand, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Vergütung nach BAT-KF (einschließl. KZVK). Das Diakonische Werk widmet sich als verfasst kirchlich organisierter Wohlfahrtsverband des Kirchenkreises Jülich vielfältigen sozialen Aufgaben in den Kreisen Düren, Heinsberg und der Stadt Eschweiler. Besondere Schwerpunkte sind u.a. Migrations- und Flüchtlingsberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Erziehungsberatung, Betreuungen gemäß Betreuungsgesetz und AsD. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Herbert Hamann: hamann@diakonie-juelich.de. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten sie bitte Ihre Bewerbung bis zum 15. November 2016 an den Superintendenten des Kirchenkreises Jülich: Pfarrer Jens Sannig, Schirmerstraße 1a, 52428 Jülich, suptur@kkjuelich.de.

Literaturhinweise:

Gelebte Reformation. **Barmer Theologische Erklärung.** Begleitbuch zur Ausstellung, herausgegeben von Martin Engels und Antoinette Lepper-Binnewerg im Auftrag der Evangelischen Kirche im Rheinland. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Theologie 2016, 136 Seiten, Illustrationen. ISBN: 978-3-7887-3071-0

Die neue Mitte. **Ein Kirchenführer durch die Evangelische Kirche Freiheitstraße Mettmann,** Herausgeber: Evangelische Kirchengemeinde Mettmann. 2. neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mettmann: Evangelische Kirchengemeinde September 2016, 47 Seiten, Illustrationen

Hans-Erich Homberg: **Vom Sanatorium Augustaheim zum Diakonischen Werk Bethanien in Solingen,** Herausgeber: Bergischer Geschichtsverein Abt. Solingen. Solingen: Bergischer Geschichtsverein Abt. Solingen 2016, 44 Seiten, Illustrationen

Memoiren der Theologin Ruth Paskert. Ein Blick zurück in Liebe, Friedemann Steiger (Hg.). Leipzig: Engelsdorfer Verlag 2016, 183 Seiten, Illustrationen. ISBN: 978-3-96008-294-1

Klaus Teschner: Seid getrost, ich bin's. **Sieben Bibelarbeiten aus dem Matthäusevangelium.** Ökumenische Bibelwoche 2016/2017. Der Gemeinde zur Bibelwoche. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Aussaat 2016, 47 Seiten (Zur Bibelwoche 2016/2017). ISBN: 978-3-7615-6321-2

Bestattungskultur im Wandel. Der evangelische Beitrag zur pluralisierten Bestattungspraxis, Hg.: Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Abteilung II Theologie und Diakonie, Dezernat II.1 Theologie und Verkündigung. Düsseldorf: Evangelische Kirche im Rheinland Juni 2016, 48 Seiten

Seelsorge. Anderen beistehen, sich in sie einfühlen, ihre Freuden und Nöte mittragen, Hg.: Abteilung Seelsorge des Kirchenkreises Düsseldorf, Pfarrerin Dr. Barbara Schwahn, Evangelische Pressestelle Düsseldorf, Dr. Ulrich Erker-Sonnabend, Redaktion. Düsseldorf: Evangelischer Kirchenkreis März 2016. 35 Seiten, Illustrationen

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Eine Orientierungshilfe, Hg.: Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Dezernat 4.3 Politik und Kommunikation. 1. Auflage. Düsseldorf: Evangelische Kirche im Rheinland, August 2016, 64 Seiten, Illustrationen

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (0211) 45620, E-Mail: KABL.Redaktion@EKIR-LKA.de.

Verlag: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (0521) 911 01-12, Fax (0521) 911 01-19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

Layout: Di Raimondo Type & Design, www.diraimondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt
